

Stenographischer Bericht

55. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

III. Periode — 4. Februar 1957

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind die Abgeordneten Dr. Allitsch und Pölzl (1406).

Auflagen:

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Hofmann, Rösch, Lackner und Bammer, Einl.-Zl. 420, betreffend Gebührenfreiheit bei Erneuerungsverträgen nach dem Gemeindebedienstetengesetz;

Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer, Wegart, Hirsch und Hofmann-Wellenhof, Einl.-Zl. 421, betreffend Beseitigung einzelner aus dem NS-Gesetz für Landesbedienstete sich ergebenden Härten;

Antrag der Abgeordneten Dr. Pittermann, Dr. Rainer, Wegart und Hirsch, Einl.-Zl. 422, betreffend Anrechnung von Vordienstzeiten bei den Distrikts- und Landesbezirkstierärzten;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 423, betreffend den käuflichen Erwerb der Liegenschaft „Hotel Erzherzog Johann“ in Bad Aussee;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 424, betreffend die Bitte der Inspektorswitwe Josefine Pechaczek um gnadenweise Anrechnung von Vordienstzeiten ihres verstorbenen Ehegatten und Zurechnung von Jahren gemäß § 62 Absatz 5 der Dienstpragmatik für die Bemessung des Versorgungsgenusses;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 140, Gesetz über die Aufnahme von Darlehen durch die Stadtgemeinde Graz für die Stadtwerke;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 141, Gesetz über die Aufnahme von Darlehen durch die Stadtgemeinde Graz zur Rückzahlung der Dollaranleihe-Restschuld;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 427, betreffend Bewilligung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark bzw. deren Hinterbliebene und Bewilligung von Ehrenrenten an Künstler und Personen, die sich um das steirische Kunstschaffen besonders verdient gemacht haben;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 429, betreffend die Genehmigung zur Aufnahme eines Darlehens zur Wiederinstandsetzung des landeseigenen Wohnhauses Graz, Klosterwiesgasse 35, und zur grundbücherlichen Sicherstellung dieses Darlehens von 255.800 S;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 430, betreffend die Beteiligung des Landes Steiermark am Holzpreßwerk Wies;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 142, Gesetz, betreffend die Gewährung eines einmaligen, zweckgebundenen Zuschusses des Landes Steiermark an die Stadtgemeinde Graz (1406).

Eingelangt:

Ersuchen der Bundespolizeidirektion in Graz, der behördlichen Verfolgung des LAbg. Otto Hofmann-Wellenhof wegen einer Ehrenkränkung zuzustimmen, Einl.-Zl. 428 (1406).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 420, 421 und 422, der Landesregierung;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 142, und die Einl.-Zahlen 423, 424, 427, 429 und 430, dem Finanzausschuß,

Regierungsvorlage, Beilagen Nr. 140 und Nr. 141 sowie das Auslieferungsbegehren, Einl.-Zl. 428, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (1407).

Mitteilungen:

Beantwortung der an Herrn Lh. Krainer in der 51. Landtagssitzung gerichteten Anfrage der Abg. Ing. Kalb, Strohmayer, Scheer, Peterka und DDr. Hueber, betreffend Einstellung des Personenzugverkehrs auf der Strecke Spielfeld—Radkersburg (1407).

Stellungnahme des Referates der Landesregierung zum Landtagsbeschluß vom 22. Dezember 1956, betreffend das Ausführungsgesetz zum Pflichtschullehrergrundsatzgesetz (1407).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten DDr. Hueber, Scheer, Ing. Kalb, Hafner, Peterka und Strohmayer, betreffend Entschädigung für das von Jugoslawien beschlagnahmte österreichische Vermögen;

Antrag der Abgeordneten DDr. Hueber, Scheer, Ing. Kalb, Hafner, Peterka und Strohmayer, betreffend Heimkehrerentschädigung;

Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer, Dr. Kaan, Wegart, Hofmann-Wellenhof, Stöffler und Koller, betreffend Einschreiten beim Justizministerium wegen Erledigung des Falles Gräf & Stift (1407).

Anfragen:

Anfrage der Abgeordneten Dr. Rainer, Dr. Kaan, Dr. Pittermann, Ing. Koch, Koller, Hirsch, Hofmann-Wellenhof und Stöffler an den Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Norbert Horvatek wegen des unerledigten Antrages auf Aufnahme eines 100-Millionen-Schilling-Kredites für unerledigte Anträge von Siedlungswerbern aus dem Landesfonds (1407).

Verhandlungen:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 142, Gesetz, betreffend die Gewährung eines einmaligen, zweckgebundenen Zuschusses des Landes Steiermark an die Stadtgemeinde Graz.

Berichterstatter: Abg. Dr. Speck (1408).

Annahme des Antrages (1410).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 406, betreffend Zurechnung von Jahren für die Ruhegenußbemessung der Maria Schicho, Anstaltsgehilfe i. R., seinerzeit in Dienstesverwendung bei den Landes-Lungenheilstätten Hörgas-Enzenbach.

Berichterstatter: Abg. Hirsch (1410).

Annahme des Antrages (1410).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 424, betreffend die Bitte der Inspektorswitwe Josefine Pechaczek um gnadenweise Anrechnung von Vordienstzeiten ihres verstorbenen Ehegatten und Zurechnung von Jahren gemäß § 62 Abs. 5 der Dienstpragmatik für die Bemessung des Versorgungsgenusses.

Berichterstatter: Abg. Hofmann (1410).

Annahme des Antrages (1410).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 427, betreffend Bewilligung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark beziehungsweise deren Hinterbliebene und Bewilligung von Ehrenrenten an Künstler und Personen, die sich

um das steirische Kunstschaffen besonders verdient gemacht haben.

Berichterstatter: Abg. Hirsch (1410).
Annahme des Antrages (1410).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 429, betreffend Genehmigung zur Aufnahme eines Darlehens zur Wiederinstandsetzung des landeseigenen Wohnhauses Graz, Klosterwiesgasse 35, und zur grundbücherlichen Sicherstellung dieses Darlehens von 255.800 S.

Berichterstatter: Abg. Rösch (1410).
Annahme des Antrages (1411).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 430, betreffend Beteiligung des Landes Steiermark am Holzpreßwerk Wies.

Berichterstatter: Abg. Ing. Koch (1411).
Annahme des Antrages (1411).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 120, Gesetz, betreffend die Dienstordnung der öffentlich rechtlichen Bediensteten (Beamten, Lehrer und Arbeiter) der steirischen Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut (Gemeindebedienstetengesetz 1956 — GBG. 1956).

Berichterstatter: Abg. Weidinger (1411).
Annahme des Antrages (1412).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 140, Gesetz über die Aufnahme von Darlehen durch die Stadtgemeinde Graz für die Stadtwerke.

Berichterstatter: Abg. Bammer (1412).
Annahme des Antrages (1412).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 141, Gesetz über die Aufnahme von Darlehen durch die Stadtgemeinde Graz zur Rückzahlung der Dollaranleihe-Restschuld.

Berichterstatter: Abg. Bammer (1412).
Annahme des Antrages (1412).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Begehren der Bundespolizeidirektion Graz, Einl.-Zl. 428, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des LAbg. Otto Hofmann-Wellenhof.

Berichterstatter: Abg. Dr. Kaan (1412).
Annahme des Antrages (1413).

Beginn der Sitzung: 16 Uhr 10 Minuten.

1. Präsident **Wallner**: Hoher Landtag! Ich eröffne die 55. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen, insbesondere die Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt haben sich: Abg. Dr. Allitsch und Pölzl.

Nach der Einladung, die ich für diese Sitzung ausgegeben habe, werden wir uns zunächst mit Zuweisungen und dann mit den von den Landtagsausschüssen erledigten Verhandlungsgegenständen befassen.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß, der heute Vormittag eine Sitzung abgehalten hat, hat die Beratungen über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 120, Gesetz, betreffend die Dienstordnung der öffentlich-rechtlichen Bediensteten der steirischen Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut, das sogenannte Gemeindebedienstetengesetz, nicht abschließen können. Wir können daher diesen Verhandlungsgegenstand nur unter der Voraussetzung auf die heutige Tagesordnung setzen, daß dieser Ausschuß die Beratungen während einer Unterbrechung der Landtagssitzung beenden kann.

Unter den aufliegenden Geschäftsstücken befinden sich solche, deren Verabschiedung heute zweckmäßig erscheint.

Es sind dies:

Die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 140, Gesetz über die Aufnahme von Darlehen durch die Stadtgemeinde Graz für die Stadtwerke;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 141, Gesetz über die Aufnahme von Darlehen durch die Stadtgemeinde Graz zur Rückzahlung der Dollaranleihe-Restschuld;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 142, Gesetz, betreffend die Gewährung eines einmaligen, zweckgebundenen Zuschusses des Landes Steiermark an die Stadtgemeinde Graz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 406, betreffend Zurechnung von Jahren für die Ruhegenußbemessung der Maria Schicho, Anstaltsgehilfe i. R., seinerzeit in Dienstesverwendung bei den Landes-Lungenheilstätten Hörgas-Enzenbach;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 424, betreffend die Bitte der Inspektorswitwe Josefine Pechaczek um gnadenweise Anrechnung von Vordienstzeiten ihres verstorbenen Ehegatten und Zurechnung von Jahren gemäß § 62 Abs. 5 der Dienstpragmatik für die Bemessung des Versorgungsgenusses;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 427, betreffend Bewilligung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark bzw. deren Hinterbliebene und Bewilligung von Ehrenrenten an Künstler und Personen, die sich um das steirische Kunstschaffen besonders verdient gemacht haben.

Außerdem ist unter Einl.-Zl. 428 ein Ansuchen der Bundespolizeidirektion in Graz, der behördlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Otto Hofmann-Wellenhof wegen einer Ehrenkränkung zuzustimmen, eingelangt.

Es wäre zweckmäßig, auch dieses Ersuchen heute zu erledigen.

Im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz beantrage ich, diese Verhandlungsgegenstände unter der Voraussetzung auf die heutige Tagesordnung zu setzen, daß die Ausschüsse, denen diese Gegenstände zugewiesen werden, die erforderlichen Vorbereitungen während einer Unterbrechung der Landtagssitzung durchführen und dann im Hause antragstellend berichten können.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dieser Tagesordnung einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Die Tagesordnung ist mit einer Mehrheit von über zwei Drittel angenommen.

Es liegen außer den Geschäftsstücken, von denen ich vorher gesprochen habe, auf:

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Hofmann, Rösch, Lackner und Bammer, Einl.-Zl. 420, betreffend Gebührenfreiheit bei Erneuerungsverträgen nach dem Gemeindebedienstetengesetz;

der Antrag der Abg. Dr. Rainer, Wegart, Hirsch und Hofmann-Wellenhof, Einl.-Zl. 421, betreffend Beseitigung einzelner aus dem NS-Gesetz für Landesbedienstete sich ergebenden Härten;

der Antrag der Abg. Dr. Pittermann, Dr. Rainer, Wegart und Hirsch, Einl.-Zl. 422, betreffend Anrechnung von Vordienstzeiten bei den Distrikts- und Landes-Bezirkstierärzten;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 423, betreffend den käuflichen Erwerb der Liegenschaft „Hotel Erzherzog Johann“ in Bad Aussee;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 429, betreffend die Genehmigung zur Aufnahme eines Darlehens zur Wiederinstandsetzung des landeseigenen Wohnhauses Graz, Klosterwiesgasse 35, und zur grundbücherlichen Sicherstellung dieses Darlehens von 255.800 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 430, betreffend die Beteiligung des Landes Steiermark am Holzpreßwerk Wies.

Ich werde die Zuweisung der aufliegenden Geschäftsstücke vornehmen, wenn kein Einwand erhoben wird. (Nach einer Pause.) Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich weise zu:

Die Anträge, Einl.-Zl. 420, 421 und 422 der Landesregierung;

die Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 142 und die Einl.-Zl. 423, 424, 429 und 430 dem Finanzausschuß;

die Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 140 und 141, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß. Diesem weise ich auch das Auslieferungsbegehren, Einl.-Zl. 428, zu.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen konkreten Zuweisungen an, wenn kein Einwand vorgebracht wird.

Ein Einwand wird nicht vorgebracht.

Ich gebe bekannt, daß der Herr Landeshauptmann die in der 51. Landtagssitzung eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Ing. Kalb, Strohmayer, Scheer, Peterka und DDr. Hueber, betreffend Einstellung des Personenzugsverkehrs auf der Strecke Spielfeld—Radkersburg, schriftlich beantwortet hat. Das Antwortschreiben habe ich dem erstunterfertigten Antragsteller übermittelt.

Ich möchte ferner folgendes mitteilen:

Der Steiermärkische Landtag hat in der 52. Sitzung am 22. Dezember 1956 unter anderem beschlossen, die Landesregierung aufzufordern, das Ausführungsgesetz zum Pflichtschülerhaltungsgrundsatzgesetz umgehend dem Landtag vorzulegen.

Zu diesem Landtagsbeschluß hat das zuständige Referat folgendes berichtet:

„Der Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Pflichtschülerhaltungsgrundsatzgesetz war bereits im Juni 1956 fertiggestellt.

Trotzdem im § 1 Abs. 2 dieses Gesetzes bestimmt ist, daß ‚gesetzlicher Schulerhalter die Länder, Gemeinden oder Gemeindeverbände sind‘, wurde der Versuch gemacht, ein Mitspracherecht der Schule zu fixieren, in dem der Ausdruck ‚Gemeindeverbände‘ extensiv interpretiert und eine Schulgemeinde mit einem Organ, dem Schulausschuß — ähnlich dem früheren Ortsschulrat — vorgesehen wurde.

Eine Vorsprache beim Bundesministerium für Unterricht ergab, daß ein Landesgesetz in dieser Form vom Verfassungsdienst der Bundesregierung als dem Grundsatzgesetz widersprechend beanstandet beziehungsweise zurückgewiesen werden müßte, da unter ‚Gemeindeverbände‘ nur der Zusammenschluß von Vertretern der beteiligten Gemeinden und nicht ein Ausschuß oder Verband verstanden würde, der auch gemeindefremde Personen (wie Schulleiter, Elternvertreter, Geistliche) einschloße.

Der Entwurf wurde daher umgearbeitet und sieht auf Grund der dezidierten Fassung des Grundsatzgesetzes nur eine Anhörung beziehungsweise Befragung des Schulleiters vor, wogegen die Lehrer-gewerkschaft und die Lehrerorganisationen schärfstens Stellung nehmen.

Schon bei der Beratung des Grundsatzgesetzes im Bundesministerium für Unterricht hat der Vertreter des Landes Steiermark auf die Notwendigkeit verwiesen, zwischen Gemeinden und Schule ein Junktim durch die Schaffung eines Schulausschusses herzustellen, doch da fast alle Ländervertreter erklärten mit den Gemeinden gute Erfahrungen gemacht zu haben, kam die nicht ganz glückliche Fassung des Grundsatzgesetzes zustande.

Die Lehrerorganisationen der übrigen Bundesländer haben jetzt auch die gänzliche Verdrängung der Mitbestimmung der Schule zum Anlaß genommen, im Jänner 1957 in Wien eine Enquete zu dem Zweck abzuhalten, eine Änderung des Grundsatzgesetzes zu erwirken.

Schließlich wird noch bemerkt, daß bisher kein Bundesland — überwiegend wegen des angeführten Sachverhaltes — das fällige Ausführungsgesetz erlassen hat.

Der urgierte Entwurf kann daher erst nach Klärung der Frage, ob das Grundsatzgesetz geändert wird oder nicht, vorgelegt werden.“

Eingebracht wurden folgende Anträge beziehungsweise Anfragen:

1. Antrag der Abgeordneten DDr. Hueber, Scheer, Ing. Kalb, Hafner, Peterka und Strohmayer, betreffend Entschädigung für das von Jugoslawien beschlagnahmte österreichische Vermögen.

2. Antrag der Abgeordneten DDr. Hueber, Scheer, Ing. Kalb, Hafner, Peterka und Strohmayer, betreffend Heimkehrerentschädigung.

3. Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer, Dr. Kaan, Wegart, Hofmann-Wellenhof, Stöffler und Koller, betreffend Einschreiten beim Justizminister wegen Erledigung des Falles Gräf & Stift.

4. Anfrage der Abgeordneten Dr. Rainer, Dr. Kaan, Dr. Pittermann, Ing. Koch, Koller, Hirsch, Hofmann-Wellenhof und Stöffler an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Norbert Horvatek wegen Aufnahme eines 100-Millionen-Schilling-Kredites der Landesregierung für unerledigte Anträge der Einzelsiedlungswerber aus dem Landesfonds.

Die ordnungsgemäß unterfertigten Anfragen und Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Bevor ich die Sitzung unterbreche, verlautbare ich, daß im unmittelbaren Anschluß der Finanzausschuß im Sitzungszimmer Nr. 18/II die Beratungen über einige Regierungsvorlagen aufnehmen wird.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß wird im selben Beratungszimmer die Beratungen um 17 Uhr aufnehmen.

Die Landtagssitzung wird um 18 Uhr fortgesetzt. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 16 Uhr 25 Minuten unterbrochen und um 18 Uhr 45 Minuten wieder fortgesetzt.)

Präsident: Hoher Landtag! Ich nehme die unterbrochene Landtagssitzung wieder auf.

Ich gebe bekannt, daß der Finanzausschuß außer anderen Vorlagen noch zwei Regierungsvorlagen behandelt, die wir zu Beginn der heutigen Sitzung nicht auf die Tagesordnung gesetzt haben.

Ich beantrage diese beiden Vorlagen auch auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Es handelt sich um die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 429, betreffend Genehmigung zur Aufnahme eines Darlehens zur Wiederinstandsetzung des landeseigenen Wohnhauses Graz, Klosterwiesgasse 35, und zur grundbücherlichen Sicherstellung dieses Darlehens, und um

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 430, betreffend Beteiligung des Landes Steiermark am Holzpreßwerk Wies.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dieser Ergänzung der Tagesordnung einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Diese Ergänzung der Tagesordnung ist mit einer Mehrheit von mehr als zwei Drittel angenommen.

Ich möchte außerdem bekanntgeben, daß der Finanzausschuß die Vorberatungen über folgende Gegenstände abgeschlossen hat und im Hause antragstellend berichten kann über:

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 142, Gesetz, betreffend die Gewährung eines einmaligen, zweckgebundenen Zuschusses des Landes Steiermark an die Stadtgemeinde Graz,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 406, betreffend Zurechnung von Jahren für die Ruhegenußbemessung der Maria Schicho, Anstaltsgehilfe i. R.,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 424, betreffend die Bitte der Inspektorswitwe Josefine Pechaczek um gnadenweise Anrechnung von Jahren gemäß § 62 Abs. 5 der Dienstpragmatik für die Bemessung des Versorgungsgenusses,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 427, betreffend Bewilligung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark beziehungsweise deren Hinterbliebene und Bewilligung von Ehrenrenten an Künstler und Personen, die sich um das steirische Kunstschaffen besonders verdient gemacht haben.

Außerdem hat der Gemeinde- und Verfassungsausschuß die Vorbereitungen über folgende Verhandlungsgegenstände abgeschlossen:

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 120, Gesetz, betreffend die Dienstordnung der öffentlich-rechtlichen Bediensteten der steirischen Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut,

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 140, Gesetz über die Aufnahme von Darlehen durch die Stadtgemeinde Graz für die Stadtwerke,

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 141, Gesetz über die Aufnahme von Darlehen durch die Stadtgemeinde Graz zur Rückzahlung der Dollaranleiherestschuld,

das Ersuchen der Bundespolizeidirektion Graz, Einl.-Zl. 428, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Hofmann-Wellenhof wegen einer Ehrenkränkung.

Wir können daher die Beratungen über alle diese Gegenstände hier im Hause durchführen.

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 142, Gesetz, betreffend die Gewährung eines einmaligen Zuschusses des Landes Steiermark an die Stadtgemeinde Graz.

Berichterstatte ist Abg. Prof. Dr. Speck.

Berichterstatte Abg. **Prof. Dr. Speck:** Hohes Haus! Die Vorlage, die ich im Namen des Finanzausschusses vertreten darf, geht darauf zurück, daß die Stadtgemeinde Graz seit längerer Zeit mit schweren finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat.

An sich ist dies dadurch begründet, daß die Stadt Graz, obwohl sie die zweitgrößte Stadt Österreichs ist, verhältnismäßig wenig Industrie, zumal Großindustrie hat, so daß die Einnahmen der Stadtgemeinde Graz wesentlich geringer sind als die Einnahmen anderer österreichischer Landeshauptstädte.

Weiters ist die soziale Schichtung und die Altersschichtung der Bevölkerung, vom finanziellen Gesichtspunkt gesehen, ungünstiger als die in anderen Städten. Es ist hier ein viel größerer Prozentsatz alter Menschen, aber auch Kinder. Alte Menschen und Kinder sind es, die die Fürsorgeleistungen einer Gemeinde hauptsächlich in Anspruch nehmen und das gilt für Graz ganz besonders. Graz hat einen weitaus größeren Fürsorgeaufwand als alle anderen mit ihr vergleichbaren Städte, auch viel größer relativ als Wien. Die großen Fürsorgeausgaben bedeuten für die Finanzlage der Stadt Graz Bedeutendes, wenn wir uns auch bewußt sind, daß wir mit Befriedigung diese gestellten Aufgaben durchführen. Die Kopfquote der Einnahmen ist verhältnismäßig gering verglichen mit anderen Landeshauptstädten, wie zum Beispiel Linz oder Salzburg, wofür verschiedene Gründe maßgebend sind. In Linz arbeiten zwei Großbetriebe. Es ist aber auch die Tatsache maßgebend, daß Linz durch die neue Industrie eine rasch groß gewordene Stadt ist, in der viele junge Menschen zugewachsen sind, aber nicht Familien mit alten Leuten in so großer Zahl vorhanden sind wie in Graz. Bei Salzburg und Innsbruck ist die außerordentlich starke Bedeutung des Fremdenverkehrs maßgebend. Ich darf sagen, daß Linz um 60 Millionen Eigeneinnahmen mehr hat als Graz, obwohl es um 45.000 Einwohner weniger hat. Analog so ist es in Innsbruck und Salzburg.

Nun kommt in Graz noch einiges anderes dazu. Es hat sich die Situation seit Jahren verschlechtert und der Voranschlag für 1957 konnte vom Finanzreferenten, Stadtrat Schmid, nur mit Mühe und Not gemeistert werden. Es war nicht mehr möglich, einen Voranschlag vorzulegen, der nicht einen starken Abgang aufweist. Der Abgang zeigt die Summe von rund 35 Millionen Schilling, wobei auch das noch

schön gefärbt ist, weil eine Einnahme von rund 8½ bis 9 Millionen Schilling von den Verkehrsbetrieben an Fahrkartensteuern vorgesehen ist, obwohl die Situation der Verkehrsbetriebe die Stadtgemeinde dazu gebracht hat, festsetzen zu müssen, daß im heurigen Jahr die Fahrkartensteuer nicht an die Stadtgemeinde abgeliefert werden muß. Damit vermehrt sich der Abgang auf fast 45 Millionen Schilling. Ein Teil wird durch gewisse Rücklagen gedeckt werden können, die sich am Ende des Jahres 1956 durch Sparmaßnahmen und Einnahmenvermehrungen ergeben haben, aber ein großer Teil des Abganges bleibt übrig.

Dazu kommt noch die schlechte finanzielle Lage der Stadtwerke. Das betrifft alle Städte, nicht nur die Städte in Österreich, sondern auch in Deutschland, weil alle städtischen Betriebe in ihren Einnahmen zurückgeblieben sind, so daß die Ausgaben stärker steigen als die Einnahmen. Nun ergibt sich, daß wir in Österreich die gemeinsamen Abgaben durch den Finanzausgleich aufteilen auf Bund, Länder und Gemeinden, womit auch den Gemeinden die Einnahmen vorgeschrieben sind. Dies gilt aber nicht auch für die Ausgaben; sondern während der Gültigkeit dieses Finanzausgleiches sind den Gemeinden durch Gesetzgebung des Bundes immer neue Lasten auferlegt worden, ohne daß Einnahmen geschaffen wurden. Ich darf verweisen auf das ASVG oder jetzt auf die Erhöhung der Altrenten, auf das Personalgehaltsgesetz 1956, das im Jahre 1957 zur 100%igen Auswirkung kommt. Es sind das Ausgaben, die wir zu bestreiten haben, aber deren Bedeckung für die Stadtgemeinde Graz, ohne daß gleichzeitig Einnahmen zugeführt werden, nicht mehr möglich ist. An diesen Einnahmen fehlt es im besonderen Maß bei der Stadtgemeinde Graz und es hat der Gemeinderat zweimal schon, aber besonders im Dezember 1956 anläßlich der Beratung des Voranschlages einen Hilferuf an die Steiermärkische Landesregierung und an den Steiermärkischen Landtag ergehen lassen, der einhellig von allen Parteien des Gemeinderates erhoben wurde.

Er hat zwei Bitten an die Landesregierung gerichtet und eine auch an die Bundesregierung; letztere kann nicht hier behandelt werden. Die zwei Bitten an die Landesregierung sind:

1. daß von den von der Stadtgemeinde Graz an den sogenannten Gemeindeausgleichsfonds abzuführenden 25 Prozent der Ertragsanteile ihr das zurückgegeben wird, was sie im Abzugswege abzuführen hat. Das würden im Jahre 1957 rund 15 Millionen Schilling sein. Einen Teil davon hat die Stadtgemeinde Graz ja schon seit zwei Jahren in Form der Zuwendungen für das beschlossene Sportstättenprogramm bekommen.

Der 2. Hilferuf an das Land ist die Bitte, aus Landesmitteln der Stadtgemeinde Graz nicht ein Darlehen, sondern einen Zuschuß zu geben, der es der Gemeinde ermöglicht, die finanzielle Situation so zu meistern, daß sie 1957 ohne Katastrophe über das Jahr hinwegkommt.

Es haben Besprechungen und Beratungen stattgefunden und es hat sich die Landesregierung und, wie wir weiter sehen, auch der Finanzausschuß des

Hohen Hauses bereit erklärt, diesem Hilferuf Rechnung zu tragen, wozu noch kommt die Frage des Gemeindeausgleichsfonds, die durch die Landesregierung entschieden wird. Der Finanzausschuß hat also dem Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf, Beilage Nr. 142, zugestimmt, welcher beinhaltet, daß der Stadtgemeinde Graz ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuß von 10 Millionen Schilling zur teilweisen Deckung des Abganges 1957 zugewendet werden soll, welcher in Monatsraten von Februar bis Dezember 1957 auszuschütten ist, wofür die Budgetpost 781 errichtet werden soll. Die Bedeckung soll entweder durch Ersparungen oder aus Mehreinnahmen oder, wenn beides nicht möglich wäre, durch Entnahme aus dem Betriebsmittelfonds des Landes erfolgen.

Das ist der Vorschlag im Gesetzentwurf, den ich im Namen des Finanzausschusses hier vertreten darf. Ich glaube, daß das Gesetz im Finanzausschuß einstimmig angenommen worden ist, daß ich voraussetzen darf, daß auch das Hohe Haus diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben wird.

Erlauben Sie mir, daß ich ein paar persönliche Worte noch anschließe. Ich bin 1945 in den Steiermärkischen Landtag gewählt worden, da ich als Bürgermeister von Graz auf Vorschlag meiner Partei, obwohl diese grundsätzlich Doppelmandate ablehnt, aus der Überzeugung heraus nominiert worden, daß die Landeshauptstadt Graz, die nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes in einem besonders kritischen Zustand war, durch den Bürgermeister auch im Steiermärkischen Landtag selbst vertreten sein sollte. In drei Wahlperioden ist dies so geschehen und bin ich gewählt worden. Ich hatte oft Gelegenheit, in meiner Doppelfunktion als Landtagsabgeordneter und Bürgermeister diese Vermittlerrolle zu spielen, wodurch eine ganze Reihe für die Landeshauptstadt wichtiger Gesetze vom Hohen Hause erledigt worden sind, leider allerdings noch nicht das allerwichtigste, das neue Statut der Landeshauptstadt Graz, das die 85 Jahre alte Gemeindeordnung ersetzen soll. Das wird dem neu zu wählenden Landtag vorbehalten bleiben.

Auch heute hat der Steiermärkische Landtag in seiner letzten Sitzung Gelegenheit genommen, einige dieser für die Stadtgemeinde Graz wichtigen Angelegenheiten zu erledigen; die Gesetzentwürfe, mit denen die Stadtgemeinde ermächtigt werden soll, eine Anleihe von 20 Millionen Schilling für die Stadtwerke aufzunehmen, und eine Anleihe für die Abstoßung der Dollaranleihe der Stadtgemeinde Graz aus dem Jahre 1924, die sie mit anderen österreichischen Körperschaften konform durch eine innere Anleihe ersetzen will. Das wichtigste ist aber die unmittelbare Hilfe, die über Vorschlag des Finanzausschusses durch die Zuwendung an die Stadtgemeinde Graz gegeben werden soll. Es war mir vergönnt, diesen ungewöhnlichen Gesetzentwurf hier im Namen des Finanzausschusses vertreten zu können, mir, der ich für den neuen Landtag nicht mehr kandidiere und voraussichtlich zum letzten Male einer Sitzung des Hohen Landtages beiwohne.

Erlauben Sie mir, allen, den Mitgliedern der Steierm. Landesregierung und den Mitgliedern des Hohen Hauses im Namen der Landeshauptstadt Graz als Bürgermeister zu danken. Sie haben mit

diesem Gesetzesbeschuß unterstrichen, daß das Land nicht nur an dem Geschicke seiner Landeshauptstadt Interesse hat, sondern daß die Geschicke beider Körperschaften eng miteinander verbunden sind, zählt doch die Landeshauptstadt Graz nicht nur ein Fünftel der Bewohner des Landes Steiermark zu ihren Einwohnern, sondern stellt auch einen wichtigen Teil der Wirtschaftskraft des ganzen Landes dar. Ich freue mich, mit diesem Dank für das Verständnis und die Hilfe, die der Steiermärkische Landtag seiner Landeshauptstadt beweist, meine Tätigkeit in diesem Hohen Hause abschließen zu dürfen. (Allgemein anhaltender, freundlicher Beifall.)

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Ich schreite daher zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 406, betreffend Zurechnung von Jahren für die Ruhegeußbemessung der Maria Schicho, Anstaltsgehilfe i. R., seinerzeit in Dienstesverwendung bei den Landes-Lungenheilstätten Hörgas-Enzenbach.

Berichterstatter ist Abg. Hirsch. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Hirsch:** Hoher Landtag! Die Einlaufzahl 406 beschäftigt sich mit der Anrechnung von 3 Dienstjahren für die Anstaltsbedienstete Maria Schicho, die mit 37 Dienstjahren in den Ruhestand treten mußte, nachdem sie aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage war, ihre Dienste bis zur vollen Dienstzeit weiterzuführen. Der Finanzausschuß hat sich mit der Vorlage befaßt und ersucht, den Ihnen vorliegenden Antrag zum Beschluß zu erheben. Ich darf Sie im Namen des Finanzausschusses bitten, die Zurechnung der 3 Dienstjahre zu bewilligen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 424, betreffend die Bitte der Inspektorswitwe Josefine Pechaczek um gnadenweise Anrechnung von Vordienstzeiten ihres verstorbenen Ehegatten und Zurechnung von Jahren gemäß § 62 Absatz 5 der Dienstpragmatik für die Bemessung des Versorgungsgenusses.

Berichterstatter ist Abg. Hofmann. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Hofmann:** Hoher Landtag! Der Finanzausschuß hat sich mit der Vorlage, Einl.-Zl. 424 beschäftigt und hat nach seiner Beratung beschlossen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Witwe nach dem am 2. April 1955 verstorbenen technischen Inspektor der Steiermärkischen

Landesregierung Silvín Pechaczek, Frau Josefine Pechaczek, werden im Sinne der Landesregierungsbeschlüsse vom 9. Februar 1954, GZ. 1-66 Ru 2/64-1954, und vom 15. Februar 1955, GZ. 1-66 Ru 2/74-1955, von der von ihrem verstorbenen Ehegatten beim Ziegelwerk Brunnsee vom 27. Mai 1929 bis 15. September 1938 als Buchhalter und Betriebsführer vollstreckten Privatdienstzeit von 9 Jahren, 3 Monaten und 20 Tagen das bisher nicht angerechnete Zweidrittelausmaß, das sind 6 Jahre, 2 Monate, 14 Tage gemäß § 2 des Ruhegeußvordienstzeitengesetzes, BGBl. Nr. 193/1949, beitragsfrei und überdies gemäß § 62 Absatz 5 der Dienstpragmatik 6 Jahre, sohin zusammen 12 Jahre, 2 Monate und 14 Tage mit Wirksamkeit von dem der Gesuchseinbringung nächstfolgenden Monatsersten an, das ist vom 1. November 1955 angefangen, für die Bemessung des Versorgungsgenusses angerechnet.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 427, betreffend Bewilligung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark beziehungsweise deren Hinterbliebene und Bewilligung von Ehrenrenten an Künstler und Personen, die sich um das steirische Kunstschaffen besonders verdient gemacht haben.

Berichterstatter ist Abg. Hirsch. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Hirsch:** Hohes Haus! Die Einl.-Zl. 427 beschäftigt sich mit außerordentlichen Versorgungsgenüssen sowie mit Ehrenrenten an Künstler und Personen, die sich um das steirische Kunstschaffen besonders verdient gemacht haben. Es sind dies 11 Anträge, die Ihnen in der Vorlage schriftlich vorliegen.

Ich darf Sie im Namen des Finanzausschusses bitten, diesem Antrag stattzugeben.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich bringe den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und bitte jene Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 429, betreffend Genehmigung zur Aufnahme eines Darlehens zur Wiederinstandsetzung des landeseigenen Wohnhauses Graz, Klosterwiesgasse 35, und zur grundbücherlichen Sicherstellung dieses Darlehens von 255.800 Schilling.

Berichterstatter ist Abg. Rösch. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Rösch:** Hoher Landtag! Die Steiermärkische Landesregierung hat den Antrag ge-

stellt, die Genehmigung zur Aufnahme eines Darlehens zur Wiederinstandsetzung des landeseigenen Wohnhauses in Graz, Klosterwiesgasse 35 in der Höhe von 255.800 Schilling beim Bundes-Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zu erteilen. Der Bundes-Wohnhaus-Wiederaufbaufonds hat das Darlehen bereits bewilligt mit der Voraussetzung, daß mit dem Bau innerhalb von 6 Wochen begonnen wird.

Der Finanzausschuß hat sich mit der Vorlage beschäftigt und namens des Finanzausschusses darf ich den Antrag stellen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Aufnahme eines Darlehens von 255.800 Schilling aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zur Instandsetzung des landeseigenen Wohnhauses Graz, Klosterwiesgasse 35, welches Darlehen in jährlichen Tilgungsraten von 1½ % der Darlehenssumme zurückzuzahlen ist, sowie die grundbücherliche Sicherstellung dieses Darlehens auf der Liegenschaft Graz, Klosterwiesgasse 35, KG. Jakomini, EZ. 734, Grundstück Nr. 1455, wird gemäß § 15 Abs. 2 lit. b und c des Landesverfassungsgesetzes genehmigt.“

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 430, betreffend Beteiligung des Landes Steiermark am Holzpreßwerk Wies.

Berichterstatter ist Abg. Ing. Koch. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Ing. Koch:** Hoher Landtag! Die gegenständliche Vorlage zur EZ. 430 enthält den Antrag auf Beteiligung des Landes Steiermark am Holzpreßwerk Wies in der Weststeiermark in der Höhe von 1.200.000 Schilling. Der Steiermärkische Landtag hat mit Beschluß vom 8. Februar 1955 die Steiermärkische Landesregierung ermächtigt, für einen Investitionskredit der Firma Hans Hruby zwecks Herstellung von Preßplatten die Ausfallbürgschaft im Betrage von 2 Millionen Schilling zu übernehmen, wenn nach ihrer Überzeugung die Voraussetzungen gegeben sind, daß das Unternehmen gedeihen und die materielle Inanspruchnahme des Landes unterbleiben wird. Schwierigkeiten sind deshalb aufgetreten, weil sich die bisherige Ausstattung mit Kapital als unzureichend erwiesen hat. Das Unternehmen strebt daher eine weitere Bareinlage von etwa 1.200.000 Schilling an, damit eine finanziell gesunde Grundlage geschaffen wird.

Die Steiermärkische Landesregierung hat sich eingehend mit diesem Problem des Unternehmens beschäftigt und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß mangels eines anderen Interessenten eine Beteiligung des Landes an dem in eine Gesellschaft m. b. H. umzuwandelnden Betrieb die Voraussetzung für eine gedeihliche Weiterentwicklung geben könnte.

Dadurch sollen nicht nur ein armes Grenzgebiet des Landes wirtschaftlich gefördert und allfällige Verluste aus den bereits eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen vermieden werden, sondern soll vor allem der Wohnungsbau durch die Herstellung preisgünstiger Erzeugnisse und die volkswirtschaftlich wichtige Verwertung der Holzabfälle gefördert werden.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung eingehend mit dieser Vorlage beschäftigt und ich stelle in seinem Namen den Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, sich namens des Landes Steiermark am Holzpreßwerk Wies mit einer Einlage von 1.200.000 Schilling zu beteiligen und die erforderlichen Mittel dem im Landesvoranschlag 1957 unter Post 75,83 vorgesehenen Kredit zu entnehmen.“

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 120, Gesetz, betreffend die Dienstordnung der öffentlich-rechtlichen Bediensteten (Beamten, Lehrer und Arbeiter) der steirischen Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut (Gemeindebedienstetengesetz 1956 — GBG. 1956).

Berichterstatter ist Abg. Weidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Weidinger:** Hohes Haus! Die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 120, über das Gemeinde-Bedienstetengesetz wurde im Gemeinde- und Verfassungsausschuß sehr eingehend in mehreren Sitzungen beraten und sehr eingehend diskutiert. Der Ausschuß hat diese Gesetzesvorlage deshalb als sehr vordringlich behandelt, um sie dem Landtag vor Abschluß der Legislaturperiode vorzutragen und das Gesetz zu beschließen, weil eine Fallfrist im ASVG. mit 31. März 1957 vorgesehen ist, bis zu welchem Zeitpunkt sich die Gemeinden, die hier in Frage kommen, entschließen müßten, ihre Bediensteten und Angestellten entweder bei der Sozialversicherung zu belassen oder sie herüberzuziehen, damit sie die Beiträge rückfordern können und um dem Gemeindebedienstetenpersonalfonds beizutreten. Die Verhandlungen waren deshalb schwierig, um hier einen tragbaren und gerechten Weg zu finden, damit sowohl den Gemeinden keine untragbaren Lasten aufgebürdet und auch die Beamten nicht benachteiligt werden.

Die Regierungsvorlage sowie der 14 Seiten umfassende Abänderungsantrag liegt dem Hohen Haus vor.

Ich bitte, der Regierungsvorlage sowie den vorliegenden Abänderungsanträgen im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses die Zustimmung zu geben.

Außerdem wurde in der vorangegangenen Gemeinde- und Verfassungsausschußsitzung folgender Resolutionsantrag eingebracht:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, zu beschließen, die Jahresumlage der Gemeinden gemäß § 85 Abs. 3 des Gemeindebedienstetengesetzes 1957 ab 1. Jänner 1957 mit 4% festzusetzen.“

Ich bitte namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, auch diesem Resolutionsantrag die Zustimmung zu geben.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich bringe zuerst die Regierungsvorlage und die Abänderungsanträge zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die der Vorlage und den Abänderungsanträgen die Zustimmung geben, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Ich bringe nun den Resolutionsantrag zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die diesem Resolutionsantrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 140, Gesetz über die Aufnahme von Darlehen durch die Stadtgemeinde Graz für die Stadtwerke.

Berichterstatler ist Abg. Bammer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatler Abg. **Bammer:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Das zur Beschlußfassung vorgelegte Gesetz ermächtigt die Stadtgemeinde Graz, für die Stadtwerke ein Darlehen in der Höhe von 20.000.000 Schilling aufzunehmen.

Ich bitte Sie namens des Finanzausschusses, dieser Gesetzesvorlage die Zustimmung zu geben.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 141, Gesetz über die Aufnahme von Darlehen durch die Stadtgemeinde Graz zur Rückzahlung der Dollaranleihe-Restschuld.

Berichterstatler ist Abg. Bammer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatler Abg. **Bammer:** Hohes Haus! Die Stadtgemeinde Graz hat im Jahre 1924 für die Durchführung kommunaler Aufgaben eine Dollaranleihe aufgenommen. Es besteht noch eine Restschuld von 12 Millionen Schilling. Auf Grund der Empfehlung der mit den Verhandlungen betrauten Zentralstelle in Wien wurde festgestellt, daß die vorzeitige Abstattung dieser Restschuld zweckmäßig und vorteilhaft ist.

Ich ersuche, dieser Gesetzesvorlage, die die Stadtgemeinde Graz ermächtigt, ein Darlehen aufzunehmen, Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die damit einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Begehren der Bundespolizeidirektion Graz, Einl.-Zl. 428, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Otto Hofmann-Wellenhof.

Berichterstatler ist Abg. Dr. Kaan. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatler Abg. **Dr. Kaan:** Hoher Landtag! Die Bundespolizeidirektion Graz hat an das Präsidium des Steiermärkischen Landtages das Ersuchen gerichtet, der behördlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Otto Hofmann-Wellenhof zuzustimmen. In dieser Zuschrift ist folgender Sachverhalt dem Auslieferungsbegehren zugrundegelegt:

Der Landtagsabgeordnete Otto Hofmann-Wellenhof hat als Programmleiter des Österreichischen Rundfunks, Radio Graz, eine Schlagersammlung „Für jeden etwas“ dem Textdichter und Komponisten, Hauptschullehrer Karl Geyer, Wien, mit Schreiben vom 7. Dezember 1956 zurückgesandt, wobei der Anzeiger sich durch den Inhalt dieses Schreibens in seiner Ehre gekränkt gefühlt hat. Sein Rechtsanwalt, Dr. Erich Lihl, Wien, hat daher am 14. Jänner 1957 gegen den Landtagsabgeordneten Otto Hofmann-Wellenhof Strafantrag wegen Ehrenkränkung ho. eingebracht. Abgeordneter Hofmann-Wellenhof hat gebeten, seiner Auslieferung zuzustimmen. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich jedoch mit dieser Erklärung des Betroffenen nicht begnügt und ist auf eine Prüfung eingegangen, ob der dem Strafantrag zugrundeliegende Sachverhalt mit der politischen Tätigkeit des Abgeordneten etwas zu tun hat. Zu diesem Zwecke wurde beigebracht jenes Gedicht, welches Gegenstand der nachfolgenden Ehrenbeleidigung war. Um nun die Sachlage richtig beurteilen zu können, muß man das Gedicht kennen. Ich bringe es daher auch dem Hohen Hause zur Kenntnis.

„Wann hört die Liebe auf?“

„In einem Haus ein Mädel war,
gar reizend anzusehn,
ein Kindchen, nicht ganz sieben Jahr,
doch altklug, lieb und schön.
Das Anklopfen, das ließ ich sein,
trat überraschend ein,
das Kind lag in der Wanne grad,
als ich ins Zimmer trat.
Vor mir brauchst Du nicht schämen Dich,
plantsch nur recht fest herum,
und steigst Du aus dem Bad heraus,
dann nimm das Handtuch um.
„Was brauche ich ein Handtuch um?“
sagt es und tat so klug,
„ich brauch mich doch nicht schämen mehr,
ich bin schon groß genug!““

(Allenthalben Entrüstungsrufe und Gelächter.)

Dieses Gedicht in einer Gedichtsammlung, die Schulrat Geyer eingesandt hat an Radio Graz, wurde ihm zurückgeschickt mit folgendem Brief:

„Sehr geehrter Herr Schulrat!

Sie hatten die Freundlichkeit, Radio Graz ein Ehrenexemplar des 4. Heftes Ihrer Schlagersammlung ‚Für jeden etwas‘ zu übersenden. Ich habe die Texte durchgesehen und den Eindruck gewonnen, daß wir die Verpflichtung haben, solche Produkte nicht durch den Rundfunk zu verbreiten. Ein siebenjähriges Mädel (Wann hört die Liebe auf?) mit dem gewissen sex-appeal-Getue in Zusammenhang zu bringen, widerstrebt wohl den guten Geschmack.

Es gibt ein Kindergedicht von Theodor Storm über den Knecht Ruprecht, in dem es ungefähr heißt: ‚Die Rute hab‘ ich hier, doch für die Kinder nur die schlechten, die trifft es auf den Teil, den rechten.‘ Dieses Zitat wurde in mir unwillkürlich lebendig für den altklugen siebenjährigen Fratzen, aber noch mehr für seinen geistigen Vater.“ (Äußerungen der Zustimmung.)

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß ist zur Ansicht gekommen, daß dieser Brief mit der politischen Tätigkeit des Abg. Hofmann-Wellenhof in keinem Zusammenhang steht und stellt somit den Antrag:

„Dem Ersuchen der Bundespolizeidirektion Graz vom 26. Jänner 1957, P 67/6/57, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Otto Hofmann-Wellenhof wegen Ehrenkränkung wird über dessen Wunsch stattgegeben.“

Präsident: Ich bringe den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten zum Zeichnen ihrer Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit haben wir die heutige Tagesordnung erledigt.

Hohes Haus! Am 18. März 1957 wird die gegenwärtige Gesetzgebungsperiode des Steiermärkischen Landtages enden. Aus diesem Grunde ist die Landtagswahl für den 10. März ausgeschrieben worden. Mit Rücksicht auf diesen nahen Wahltag ist die heutige Landtagssitzung aller Voraussicht nach die letzte in dieser Gesetzgebungsperiode. Ich beantrage daher im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz, mit der heutigen Sitzung die Herbsttagung des Landtages zu schließen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Antrag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Erforderlichenfalls wird der Landtag bis zum Zusammentritt des neugewählten Landtages zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen.

Den Ablauf der gegenwärtigen Gesetzgebungsperiode möchte ich zum Anlaß nehmen, in einer kurzen Zusammenfassung die Tätigkeit des Steiermärkischen Landtages und seiner Ausschüsse in der III. Gesetzgebungsperiode darzustellen.

Nach der letzten Landtagswahl, die am 22. Februar 1953 stattfand, trat der Steiermärkische Landtag am 18. März 1953 zu seiner ersten Sitzung

zusammen. In diesem fast vierjährigen Zeitraum hat der Landtag in 55 öffentlichen Sitzungen und in 2 nicht öffentlichen Teilen die Aufgaben erfüllt, die ihm jeweils gestellt wurden. Nur wenige Vorlagen konnten wegen der Kürze der noch zur Verfügung stehenden Zeit in den Landtags-Ausschüssen nicht oder nicht abschließend behandelt werden. Mit diesen Vorlagen wird sich nach neuerlicher Einbringung der neugewählte Landtag zu befassen haben.

Von den Landtags-Ausschüssen, in denen nach der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages das Schwergewicht der Beratungen liegt, hat der Finanzausschuß die meisten Sitzungen abgehalten. Er hat seine Beratungen in 57 Sitzungen durchgeführt. Diese Sitzungen haben, ich denke vor allem an die Sitzungen, in denen die Landesvoranschläge für die Jahre 1954 bis 1957 beraten wurden, zumeist mehrere Tage hintereinander und oftmals bis in die tiefen Nachtstunden gedauert. Auf Grund der eingehenden Beratungen im Finanzausschuß konnte der Landtag die Landesvoranschläge stets zeitgerecht verabschieden. Der Finanzausschuß hatte sich aber auch mit einer großen Anzahl anderer Vorlagen zu befassen.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat 51 mal getagt. Die von diesem Ausschuß behandelten Vorlagen waren ebenfalls oft schwierig und umfangreich. Seine Mitglieder waren daher auch zeitweise sehr in Anspruch genommen. Von den im Gemeinde- und Verfassungsausschuß vorberatenden und dann im Landtag verabschiedeten wichtigeren Gesetzesvorlagen erwähne ich die Gemeindeordnung 1953, die Gemeindevahlordnung 1954, die Landtagswahlordnungsnovelle, das Gemeindebediensteten-Gesetz, das Gesetz über das Dienstrecht der Beamten der Stadt Graz, das Heilquellen- und Kurorte-Landesgesetz, das Gesetz über die Kehrordnung für Steiermark, das Kanalgesetz und das Kanalabgabegesetz. Alle diese Gesetzesvorlagen wurden im Gemeinde- und Verfassungsausschuß so beraten, daß ihre Verabschiedung im Landtag auf keine Schwierigkeiten stieß.

Der Landeskulturausschuß hat sich in 28 Sitzungen mit den ihm zugewiesenen Aufgaben befaßt. Auch dieser Ausschuß hatte wichtige Gesetzesvorlagen vorzubereiten, wie das Wald- und Weideservitutengesetz, 2 Jagdgesetznovellen, das Steiermärkische Tierschutzgesetz, die Steiermärkische land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung und das Grundverkehrsgesetz.

Der Volksbildungsausschuß hatte sich in 20 Sitzungen wiederholt mit Gesetzesvorlagen über die Errichtung von Hauptschulen zu befassen. Er hat aber auch unter anderen Vorlagen das Gesetz über die Förderung des Sportwesens in der Steiermark vorberaten und sich in mehreren Sitzungen mit dem neuen Kinogesetzentwurf befaßt. Die Beratungen über das Kinogesetz konnten jedoch in der letzten Sitzung dieses Ausschusses nicht abgeschlossen werden.

Der Fürsorgeausschuß hat in 17 Sitzungen die Vorberatungen über das Jugendwohlfahrtsgesetz, das wir in der letzten Landtagssitzung verabschiedeten und über einige andere Vorlagen, wie über das Blindenbeihilfengesetz durchgeführt.

Der verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß hat sich in 16 Sitzungen mit Anträgen auf Übernahme von Gemeindestraßen und Güterwegen in das Landesstraßennetz, aber auch mit einer Novelle zum Landesstraßenverwaltungsgesetz sowie mit dem Gesetz, betreffend die nichtgewerbsmäßige Übernahme von Warenbestellungen und Weitergabe von Waren, beschäftigt.

Abgesehen von den Gesetzen, die ich im Zusammenhang mit der Tätigkeit der einzelnen Landtags-Ausschüsse aufgezählt habe, hat der Steiermärkische Landtag in der III. Gesetzgebungsperiode außer den heute behandelten Gesetzesvorlagen noch eine Reihe anderer Gesetze verabschiedet, wie eine Landesverfassungsnovelle, die beiden Gesetze über die Regelung der Dienstverhältnisse und der Bezüge der vom Land bestellten Distrikts- und Landesbezirkstierärzte, das Gemeindevertragsbedienstetengesetz, das Gesetz über die Einstellung von Spätheimkehrern in den öffentlichen Gemeindedienst, das Gesetz über die Bildung eines Fonds für gewerbliche Darlehen und das Gesetz über die Gewährung von Zinsenzuschüssen für Bergbauernkredite im Rahmen der Besitzfestigungsaktion der Landes-Hypothekenanstalt und eine Novelle hiezu.

Außerdem hat der Steiermärkische Landtag eine große Anzahl anderer Vorlagen genehmigt und in wiederholten Fällen durch Gewährung von außeror-

dentlichen Versorgungsgenüssen an ehemalige Landesbedienstete und an deren Hinterbliebene, durch Zuerkennung von Ehrenrenten und durch Dienstzeitanrechnungen von dem ihm zustehenden Gnadenrecht Gebrauch gemacht.

Schon aus dieser kurzen Zusammenstellung ist die umfangreiche Tätigkeit der Landtagsabgeordneten während der III. Gesetzgebungsperiode zu ersehen. Als Vorsitzender dieses Hauses möchte ich daher den Abschluß dieser Gesetzgebungsperiode zum Anlaß nehmen, allen Mitgliedern der Landesregierung und allen Abgeordneten des Landtages aufrichtigen Dank der Heimat zu sagen.

Schließlich appelliere ich an die Mitglieder des Höhen Hauses, während der kommenden Wochen, in denen die Vorbereitungen für die Landtagswahl am 10. März getroffen werden, in der Propaganda ein Maß von Sachlichkeit und Objektivität zu wahren, vor allem von persönlichen Angriffen und Verletzungen Abstand zu nehmen; denn dies betrachte ich als Voraussetzung, daß auch der kommende Landtag in der Lage sein wird, seinen Aufgaben in strenger Sachlichkeit und in einem Geist nachzukommen, wie ihn unsere Bevölkerung wünscht.

Die Herbsttagung und die heutige Sitzung sind geschlossen.

(Ende der Sitzung 19.30 Uhr.)